

Kleider- und Hallenordnung

Für die aktive Teilnahme am Sportunterricht ist das Tragen von angemessener Sportbekleidung eine verpflichtende Voraussetzung. Dazu gehört, dass die Kleidung funktional ist, wobei dies je nach Unterrichtsgegenstand variieren kann. Im Zweifelsfall entscheidet nach Rücksprache die Fachlehrkraft, ob die Bekleidung im Hinblick auf den Lerninhalt zweckmäßig ist. Aus hygienischen Gründen bitten wir auch im Namen der Nicht-Sportlehrkräfte darum, dass die Bekleidung nach dem Sport gewechselt wird. Sollten SuS aufgrund fehlender Sportbekleidung wiederholt nicht aktiv am Unterricht teilnehmen, kann sich das negativ auf die Sportnote auswirken.

Aus Sicherheitsgründen müssen Sportschuhe mit flacher Sohle, die einen stabilen Stand auch bei Richtungswechseln und Sprüngen ermöglichen, getragen werden. Weiter sind Fingernägel kurz zu halten, längere Haare zusammenzubinden und jeglicher Schmuck abzulegen.

Für den Aufenthalt in den Sporthallen gilt außerdem, dass SuS die Hallen und Geräteräume nur nach Aufforderung der unterrichtenden Lehrkraft betreten dürfen. Es sind im Sportunterricht Hallenschuhe mit heller oder abriebfester Sohle zu tragen, die nicht auf der Straße bzw. im Alltag angezogen werden. Im gesamten Hallentrakt ist das Essen untersagt und es darf nur Wasser getrunken werden.